



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **15.02.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 5: **Eröffnungsbilanz 2020**
 Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: Werner Horn

....

Sachverhalt:

Am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 wurden die Einführungsfristen um vier Jahre verlängert.

Mit diesem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Die Kommunen haben ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen.

Mit Beschluss vom 26.09.2017 hat der Gemeinderat Großrinderfeld die Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2020 beschlossen und somit auch den Stichtag der Eröffnungsbilanz (EöB) auf den 01.01.2020 festgelegt.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR ihren Abschluss. Der vorliegende Bilanzbericht mit Bilanz und Anhang gem. § 53 GemHVO erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu.**

Johannes Leibold
Bürgermeister